

Geschäftszeichen Gen.Eileitg.Verg.verf. LW, Neeberg	Datum: 08.09.2026	Drucksache Nr. 05-BV 2026-021
---	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 22.09.2026	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters/Zisterne an der Neeberger Straße im OT Neeberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters / einer Zisterne an der Neeberger Straße in Krummin OT Neeberg.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Durch den Landkreis Vorpommern Greifswald erhielten die Amtsangehörigen Städte und Gemeinden des Amtes Am Peenestrom die Möglichkeit Fördermittel (FM) zum Bau von Löschwasserentnahmestellen zu beantragen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde entschieden einen Fördermittelantrag für den Bau eines Löschwasserbehälters/ Zisterne an der Neeberger Straße in Krummin OT Neeberg zu stellen.

Der Antrag umfasst laut Kostenberechnung des Planungsbüros 155.004,16 €. Die Fördermittel wurden in Höhe von 50.000,00 € bereits bewilligt.

Maßnahmeumsetzung:

Es ist beabsichtigt die Versorgung mit Löschwasser für den Grundschutz nach DVGW-W 405 weiter zu verbessern und vorliegende Lücken durch geeignete Maßnahmen zu schließen. Aus diesem Grunde soll im OT Neeberg ein Löschwasserbehälters/Zisterne mit einem Retentionsvolumen von -> 100 m3 Löschwasser hergestellt werden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der vorliegenden Schutzbedürftigkeit der vorhandenen Bebauung soll die Behälter/Zisterne auf dem Grundstück der ehem. FFW Neeberg an der Neeberger Straße / Ecke Straße Schulzenreihe errichtet werden.

Dadurch wird gewährleistet, dass der bisher noch nicht mit Löschwasser versorgte Ortsteilbereich, im Brandfall, auch in Frostperioden mit Löschwasser versorgt werden kann und Bauanträge für diesen Bereich durch das Bauordnungsamt des Landkreises, hinsichtlich einer positiven Aussage der Feuerwehr, bewilligt werden können.

Nach Eingang der FM-Zusage erfolgte am 26.08.2026 umgehend eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Freihändigen Vergabe an 4 Fachfirmen. Aufgrund dessen, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung erst Ende September stattfindet aber die Vergabe schon am 26.08.2026 beginnen sollte, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich.

Bei einem Warten auf die nächste Gemeindevertretungssitzung wäre die notwendige Terminkette, die einen zeitgerechten Abruf der Fördermittel möglich macht, nicht mehr haltbar gewesen. Der Verlust der Fördermittel drohte.

In der Gemeindevertretersitzung ist es nunmehr erforderlich eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens des bereits laufenden Vergabeverfahrens zum Bau einer LW-Entnahmestelle zu beschließen.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeister/-in oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten wäre für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Gemeindevertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 155.004,16€	Jährlich in Folge: 0,00€	Zuschüsse/ Beiträge: 50.000,00€	Eigenanteil: 105.004,16€
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☒ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:	153.430,00€	Produkt. Konto 12600 78532	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Krohn-Biederstaedt, Marco** (Bauamt), 07.09.2026
Tel.: 03836 251-358, eMail: marco.krohn-biederstaedt@wolgast.de

Anlagen: